



AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften
Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Justitiariat der Stadtverwaltung Burg, Frau Ruhbach, Tel.: 03921/921-602. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros, dem Bürgerbüro (Markt 1) und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: burg@stadt-burg.de gerichtet werden.

7. Jahrgang

27. Mai 2003

Nr. 20

INHALTSVERZEICHNIS

| Amtlicher Teil | Seite |
|---|-------|
| Stadt Burg | |
| 1. <i>Entgeltordnung für die Stadhalle Burg bei Fremdnutzung (Anlage zur Nutzungsordnung der Stadhalle Burg)</i> | 1 |
| 2. <i>Bebauungsplan Nr. 49 für das Gebiet Einkaufszentrum "Burg-Center" an der Zibbeklebener Straße - Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB</i> | 3 |
| 3. <i>Bebauungsplanentwurf Nr. 59 für das Quartier Nr. 3 „Am Weinberg“ - Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB</i> | 5 |
| 4. <i>Bebauungsplanentwurf Nr. 55 für den Bereich Burg-Blumenthal „Alte Ziegelei“ - Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB</i> | 7 |
| 5. <i>Sitzung des Hauptausschusses am 5. Juni 2003</i> | 9 |
| 6. <i>Ehle/Ihle Verband – Öffentliche Bekanntmachung der Gewässerschau für Gewässer 2. Ordnung in den Schaubezirken 4; 9; 10; 11; 12; 13; 14; 15 und 16</i> | 11 |

Stadt Burg

Amtlicher Teil

1. Entgeltordnung für die Stadhalle Burg bei Fremdnutzung (Anlage zur Nutzungsordnung der Stadhalle Burg)

Wortlaut der Entgeltordnung:

Für die Durchführung einer Veranstaltung werden vom Mieter die Kosten auf der Grundlage dieser Entgeltordnung erhoben. Alle Entgelte verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Tarifgruppe I:

Normaltarif für alle Veranstaltungen, die nicht in den Folgetarifen aufgeführt sind.

Tarifgruppe II:

Veranstaltungen von Bürger Unternehmen/Firmen, Institutionen, Schulen (einschließlich Musikschule), öffentlichen Einrichtungen usw., soweit diese keinen kommerziellen Charakter tragen (Vertreterversammlungen, Vorträge, Empfänge, Betriebsversammlungen, etc.).

Tarifgruppe III:

Nichtöffentliche Veranstaltungen ohne Eintrittsgelder von Bürger Vereinen, Ortsverbänden der Bürger Parteien, sowie sonstige Feierlichkeiten mit gastronomischer Versorgung (z. B. Vereins-, Familienfeiern, Abi-Bälle, Tanzstundenabschlussbälle, etc.).

| 1. | Grundmiete für Veranstaltungen an einem Tag bis zu 6 Stunden Dauer. Der Zeitzuschlag für jede weitere Stunde beträgt 15 % der Grundmiete. Für Umbestuhlungsarbeiten während der Mietzeit wird der entstandene Arbeitsaufwand in Rechnung gestellt. Bei mehrtägigen Veranstaltungen ermäßigt sich die Grundmiete um 25 % für den Folgetag. | TG I | TG II | TG III |
|-----------|---|-------------|--------------|---------------|
| 1.1 | Großer Saal | 360,00 EUR | 215,00 EUR | 150,00 EUR |
| 1.2 | Bühne | 115,00 EUR | 70,00 EUR | 60,00 EUR |
| 1.3 | Foyer | 25,00 EUR | 15,00 EUR | 10,00 EUR |
| 1.4 | Künstlergarderobe (je Raum) | 35,00 EUR | 21,00 EUR | 15,00 EUR |
| 1.5 | Freifläche Garten | 150,00 EUR | 90,00 EUR | 60,00 EUR |

Bei besonderer Verunreinigung aller oder einzelner Räume werden die zusätzlich notwendigen Reinigungskosten gesondert in Rechnung gestellt.

Für Auf- und Abbauzeiten und Probestermine werden 25 % der Grundmiete angesetzt.

| 2. | Technisches Zubehör | pro Tag |
|-----------|----------------------------|----------------|
| 2.1 | Overheadprojektor | 15,00 € |
| 2.2 | Rednerpult mit Mikrofon | 10,00 € |
| 2.3 | Rednerpult ohne Mikrofon | 8,00 € |
| 2.4 | Flipchart | 10,00 € |
| 2.5 | Transportable Leinwand | 8,00 e |

| 3. | Personal | pro Person/Stunde |
|-----------|--|--------------------------|
| 3.1 | Veranstaltungstechniker (Anwesenheitspflicht) | 30,00 € |
| 3.2 | Technischer Mitarbeiter für Umbestuhlung | 30,00 € |
| 3.3 | Personal für Abendkasse | 20,00 € |
| 3.4 | Einlasspersonal | 15,00 € |
| 3.5 | Garderobenpersonal | 15,00 € |
| 3.6 | Bedienung der Beleuchtungsanlage durch städt. Helfer | 15,00 € |
| 3.7 | Bedienung der Lautsprecheranlage durch städt. Helfer | 15,00 € |
| 3.8 | Bühnenhelfer | 12,00 € |
| 3.9 | Sonstige Helfer | 10,00 € |
| 3.10 | Sanitätsbereitschaft DRK | 20,00 € |
| 3.11 | Brandsicherheitswache Feuerwehr | 25,00 € |

4. Garderobe

Pro Bekleidungsstück (Jacke, Mantel u.ä.) wird ein Entgelt in Höhe von 0,50 EUR erhoben. Für sonstige Gegenstände wie Taschen, Beutel u.ä., die abgegeben werden, aber nicht auf dem Garderobenhaken Platz finden, wird ebenfalls ein Entgelt in Höhe von 0,50 EUR erhoben.

5. Ermäßigungen

Für Veranstaltungen, die im besonderen öffentlichen Interesse der Stadt Burg liegen, kann je nach den Besonderheiten des Einzelfalles eine Ermäßigung des Entgeltes vorgenommen werden. Die Entscheidung über die Ermäßigung trifft der Oberbürgermeister.

Burg, 17. April 2003

gez.
 Sterz
 Oberbürgermeister

**2. Bebauungsplan Nr. 49 für das Gebiet Einkaufszentrum "Burg-Center" an der Zibbeklebener Straße -
Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Burg hat in öffentlicher Sitzung am 17. April 2003 den Bebauungsplan Nr. 49 für das Gebiet Einkaufszentrum "Burg-Center" an der Zibbeklebener Straße (siehe anliegende Skizze) entsprechend dem Plankonzept in der Fassung vom Dezember 2002 als Entwurf beschlossen und zur Durchführung einer öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137), in der derzeit geltenden Fassung, bestimmt. Die Auslegung des Entwurfs für den o.g. Bauleitplan wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung soll im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens nicht durchgeführt werden.

Für das betroffene Gebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Sicherung der bereits in Nutzung befindlichen i.S. von § 11 Abs. 3 BauNVO großflächigen Einzelhandelsbetriebe,
- Steuerung der Handelssortimente in ihrer Art (Zentrenrelevanz) und der im Verhältnis zur Gesamtverkaufsfläche maximal zulässigen Verkaufsflächenanteile,
- Unterbindung der Erweiterung der Gesamtverkaufsfläche des Einkaufszentrums.

Es soll die Expansion von Händlern im Bereich "Burg-Center" vermieden werden, um somit den Bereich der Innenstadt in seiner Funktion als ein Zentrum des Einzelhandels stärken.

Der Planentwurf und die dazugehörige Begründung liegen daher

in der Zeit 10. Juni 2003 bis zum 11. Juli 2003

in der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, Haus 2, II. Obergeschoss,
Amt für Stadtentwicklung (Schaukasten), zu folgenden Zeiten:

| | |
|------------|--------------------|
| Montag | 8.00 bis 16.00 Uhr |
| Dienstag | 8.00 bis 16.00 Uhr |
| Mittwoch | 8.00 bis 16.00 Uhr |
| Donnerstag | 8.00 bis 17.00 Uhr |
| Freitag | 8.00 bis 12.00 Uhr |

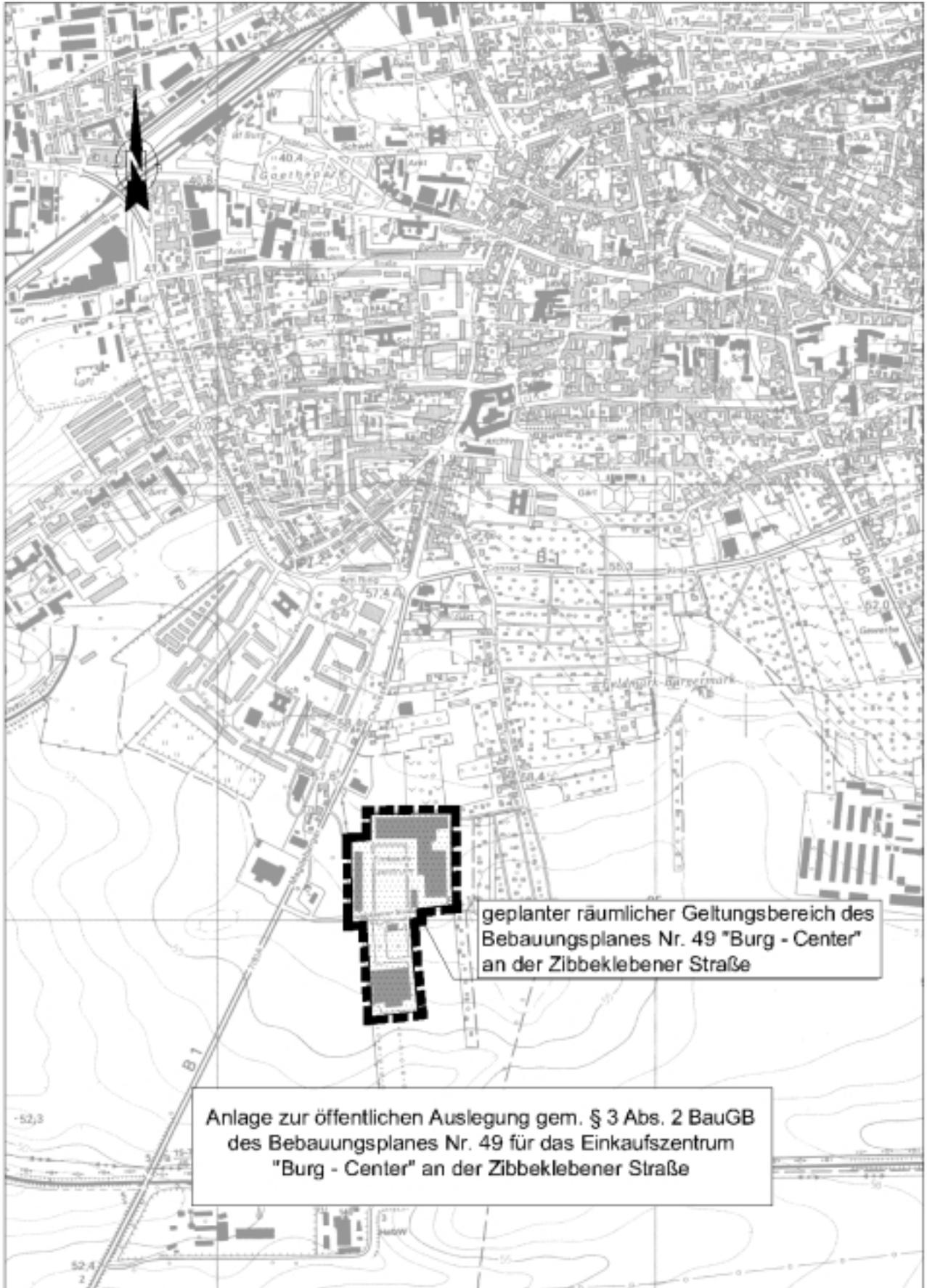
und darüber hinaus nach telefonischer Terminvereinbarung zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können an o.g. Stelle zum ausliegenden Planmaterial von jedermann Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Die Gelegenheit zur Erörterung der Planunterlagen besteht.

Burg, 23. MAI 2003

gez.
Sterz
Oberbürgermeister

- Karte siehe Folgeseite -



3. Bebauungsplanentwurf Nr. 59 für das Quartier Nr. 3 „Am Weinberg“ - Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Burg hat in öffentlicher Sitzung am 17. April 2003 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 59 für das Quartier Nr. 3 „Am Weinberg“ beschlossen. Die Lage des geplanten räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes entnehmen Sie der Anlage.

Zur Erörterung und Erläuterung der Planungsziele wird zum Zwecke der frühzeitigen Bürgerbeteiligung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB eine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung vom 27. August 1997 (BGBl. I, S. 2141), in der derzeit geltenden Fassung der Planentwurf für die Dauer von 2 Wochen ausgelegt. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung soll im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens nicht durchgeführt werden.

Für den Planungsbereich „Am Weinberg“ gelten folgende Planungsziele:

- Nachnutzung der Industriehalle Aston-Fabrik
- die Verwirklichung eines Eigenheimgebietes in der Innenstadt als Alternative zum Standort auf der Grünen Wiese
- Erhalt des Standortes für den Storch
- Erhalt und Sicherung des Weinbergs als Grünfläche.

Der Planentwurf und die dazugehörige Begründung liegen **in der Zeit 10. Juni 2003 bis zum 26. Juni 2003** in der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, Haus 2, 2. Obergeschoss, Amt für Stadtentwicklung (Schaukasten), zu folgenden Zeiten:

| | |
|------------|--------------------|
| Montag | 8.00 bis 16.00 Uhr |
| Dienstag | 8.00 bis 16.00 Uhr |
| Mittwoch | 8.00 bis 16.00 Uhr |
| Donnerstag | 8.00 bis 17.00 Uhr |
| Freitag | 8.00 bis 12.00 Uhr |

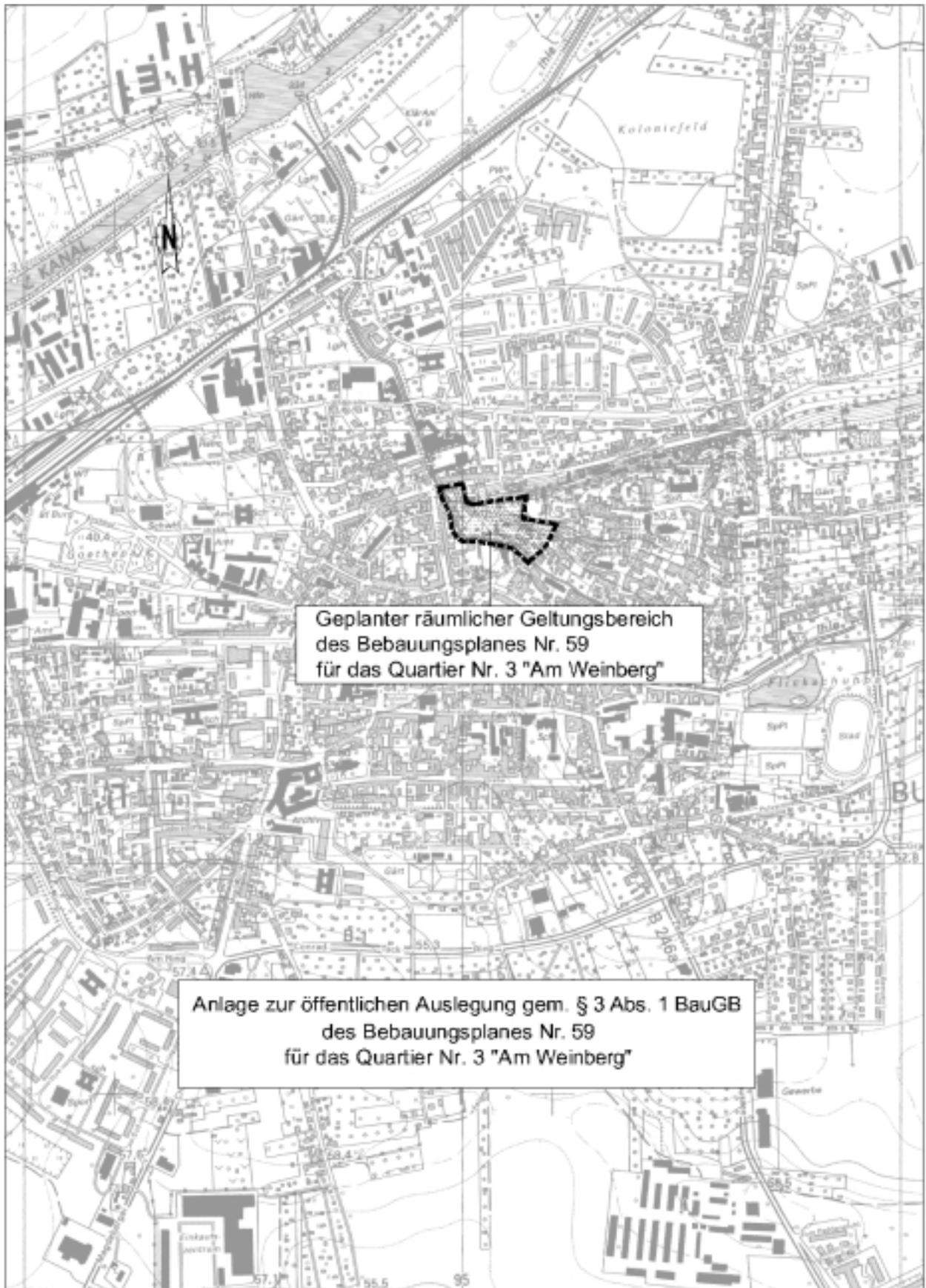
und darüber hinaus nach telefonischer Terminvereinbarung zu jedermanns Einsichtnahme und Erörterung öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können an o.g. Stelle zum ausliegenden Planmaterial von jedermann Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Die Gelegenheit zur Erörterung der Planunterlagen besteht.

Burg, 23. MAI 2003

gez.
Sterz
Oberbürgermeister

- Karte siehe Folgeseite -



**4. Bebauungsplanentwurf Nr. 55 für den Bereich Burg-Blumenthal „Alte Ziegelei“ - Öffentliche Auslegung
gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Burg hat in öffentlicher Sitzung am 16. Mai 2003 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 55 für den Bereich Burg-Blumenthal „Alte Ziegelei“ beschlossen. Den geplanten räumlichen Geltungsbereich entnehmen Sie bitte der beiliegenden Skizze.

Zum Inhalt des geplanten Bebauungsplanes:

Der NABU plant in Ergänzung zum „Natur-Erlebnis-Park“ am südlichen Ende des Ortsteils, die „Alte Ziegelei“ zu einem qualifizierten „Zentrum für Bildungstourismus an der Elbe“ zu entwickeln. Die aufstehenden Gebäude sollen saniert und originalgetreu rekonstruiert werden. Das Außengelände soll nach naturschutzfachlichen und ökologischen Gesichtspunkten gestaltet und in die umgebene Landschaft eingepasst werden. Weiterhin wird die Aufstellung von 4 massiven Holzblockhäusern geplant, welche gestalterisch in Erlebnis- und Ruhebereiche eingebunden werden.

Für einen Teil des Umweltbildungszentrums („Natur-Erlebnis-Park“) wurde eine Änderung des Flächennutzungsplanes erarbeitet, welche primär zur planungsrechtlichen Sicherung dient. Um die bauliche Weiterentwicklung und somit auch die einzelnen Bauvorhaben sicher zu stellen, bedarf es eines Bebauungsplanes im Umfang des geplanten räumlichen Geltungsbereichs.

Zur Erörterung und Erläuterung der Planungsziele wird zum Zwecke der frühzeitigen Bürgerbeteiligung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 27. August 1997 (BGBl. I, S. 2141), in der derzeit geltenden Fassung, der Planentwurf für die Dauer von 2 Wochen öffentlich ausgelegt.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung soll im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens nicht durchgeführt werden.

Der Planentwurf und die dazugehörige Begründung liegen **in der Zeit 10. Juni 2003 bis zum 25. Juni 2003** in der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, Haus 2, II. Obergeschoss, Amt für Stadtentwicklung (Schaukasten), zu folgenden Zeiten:

| | |
|------------|--------------------|
| Montag | 8.00 bis 16.00 Uhr |
| Dienstag | 8.00 bis 16.00 Uhr |
| Mittwoch | 8.00 bis 16.00 Uhr |
| Donnerstag | 8.00 bis 17.00 Uhr |
| Freitag | 8.00 bis 12.00 Uhr |

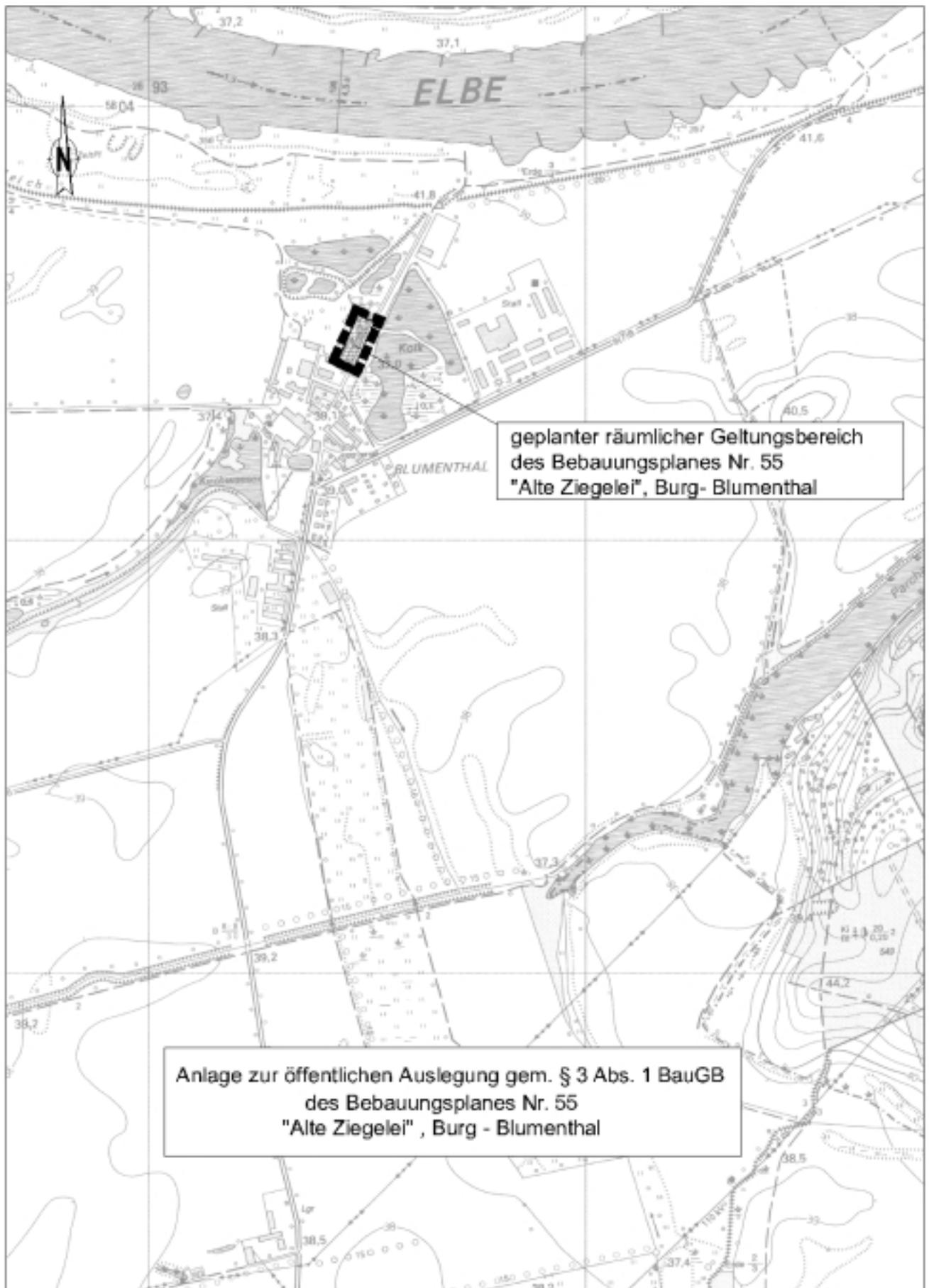
und darüber hinaus nach telefonischer Terminvereinbarung zu jedermanns Einsichtnahme und Erörterung öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können an o.g. Stelle zum ausliegenden Planmaterial von jedermann Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Die Gelegenheit zur Erörterung der Planunterlagen besteht.

Burg, 23. MAI 2003

gez.
Sterz
Oberbürgermeister

- Skizze siehe Folgeseite -



5. Sitzung des Hauptausschusses am 5. Juni 2003

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am 5. Juni 2003 um 17.30 Uhr im Rathaus, Breiter Weg 27, großer Sitzungssaal, die nächste Sitzung des Hauptausschusses stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 3. April 2003
4. Protokollrealisierung
5. Aktuelle Information über wichtige Angelegenheiten der Stadt
6. 1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2003
(Vorlagen-Nr. 2003/147/1. Änderung)
7. 3. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Burg über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen für zur ehrenamtlichen Tätigkeit verpflichtete Bürger vom 19. Dezember 2001
(Vorlagen-Nr. 2003/080)
8. 2. Änderung des Beschlusses 94/37 vom 23. Februar 1994 - Berechnung der Verzinsung von Geldforderungen der Stadt Burg bei Zahlungsverzug und Zahlungsaufschub privatrechtlicher Forderungen
(Vorlagen-Nr. 2003/085/1. Änderung)
9. Satzung für den steuerbegünstigten Betrieb gewerblicher Art der Stadt Burg „Kindertageseinrichtung Pestalozzi“
(Vorlagen-Nr. 2003/086)
10. Satzung für den steuerbegünstigten Betrieb gewerblicher Art der Stadt Burg „Kindertageseinrichtung Burattino“
(Vorlagen-Nr. 2003/087)
11. Satzung für den steuerbegünstigten Betrieb gewerblicher Art der Stadt Burg „Kindertageseinrichtung Regenbogen“
(Vorlagen-Nr. 2003/088)
12. Satzung für den steuerbegünstigten Betrieb gewerblicher Art der Stadt Burg „Kindertageseinrichtung Käte Duncker“
(Vorlagen-Nr. 2003/089)
13. Satzung für den steuerbegünstigten Betrieb gewerblicher Art der Stadt Burg „Kindertageseinrichtung Albert Einstein“
(Vorlagen-Nr. 2003/090)
14. Satzung für den steuerbegünstigten Betrieb gewerblicher Art der Stadt Burg „Kindertageseinrichtung Kinderparadies“
(Vorlagen-Nr. 2003/091)
15. Satzung für den steuerbegünstigten Betrieb gewerblicher Art der Stadt Burg „Kindertageseinrichtung Spatzenwinkel“
(Vorlagen-Nr. 2003/092)
16. Satzung für den steuerbegünstigten Betrieb gewerblicher Art der Stadt Burg „Kindertageseinrichtung Hort Niegripp“
(Vorlagen-Nr. 2003/093)
17. Satzung für den steuerbegünstigten Betrieb gewerblicher Art der Stadt Burg „Kindertageseinrichtung Deichblick“
(Vorlagen-Nr. 2003/094)
18. Satzung für den steuerbegünstigten Betrieb gewerblicher Art der Stadt Burg „Kindertageseinrichtung Elbspatzen“
(Vorlagen-Nr. 2003/095)
19. Satzung für den steuerbegünstigten Betrieb gewerblicher Art der Stadt Burg „Kindertageseinrichtung Am Mühlenberg“
(Vorlagen-Nr. 2003/096)
20. Satzung für den steuerbegünstigten Betrieb gewerblicher Art der Stadt Burg „Kindertageseinrichtung Ihlespatzen“
(Vorlagen-Nr. 2003/097)
21. Satzung für den steuerbegünstigten Betrieb gewerblicher Art der Stadt Burg „Stadthalle“
(Vorlagen-Nr. 2003/098)
22. Neufassung der Entgeltordnung für Stadtführungen, die Besichtigung der historischen Gerberei, der Clausewitz-Erinnerungsstätte und der Türme (Berliner Torturm, Freiheitsturm und Hexenturm) der Stadt Burg
(Vorlagen-Nr. 2003/116)

23. Satzung zur Förderung und Betreuung von Kindern in kommunalen Tageseinrichtungen der Stadt Burg
(Vorlagen-Nr. 2003/118/1. Änderung)
24. Gebührensatzung für die kommunalen Tageseinrichtungen der Stadt Burg
(Vorlagen-Nr. 2003/119/1. Änderung)
25. Vereinbarung über Gastschulbeiträge für den Betrieb der Grundschule Niegripp
(Vorlagen-Nr. 2003/134)
26. Informationsvorlage - Beteiligungsbericht der Stadt Burg 2001
(Vorlagen-Nr. 2003/121)
27. Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 56 für das Gewerbegebiet „An der Magdeburger Chaussee“
hier: Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen und Anregungen aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren (Abwägungsbeschluss)
(Vorlagen-Nr. 2003/136)
28. Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 56 für das Gewerbegebiet "An der Magdeburger Chaussee"
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
(Vorlagen-Nr. 2003/141)
29. Bauleitplanung der Stadt Burg/Sanierungsgebiet Burg-Altstadt/Aufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 52 für das Quartier Nr. 28 „Breiter Weg/Schulstraße/Deichstraße“
hier: Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen und Anregungen (Abwägungsbeschluss) und erneute Auslage (2. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss)
(Vorlagen-Nr. 2003/137)
30. Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 50 für das Gewerbegebiet „Martin-Luther-Straße“
hier: Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen und Anregungen (Abwägungsbeschluss) und erneute Auslage (2. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss)
(Vorlagen-Nr. 2003/140)
31. Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 60 für das Wohngebiet „An Neuenzinnen“
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB sowie Beschluss über die Form der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) BauGB
(Vorlagen-Nr. 2003/142)
32. Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB für den Ortsteil Brehm
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
(Vorlagen-Nr. 2003/143)
33. Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 49 für das Gebiet Einkaufszentrum "Burg-Center" an der Zibbeklebener Straße/Sicherung der Bauleitplanung
hier: erneuter Beschluss einer Veränderungssperre
(Vorlagen-Nr. 2003/113/1. Änderung)
34. Informationsvorlage - Agrarstrukturelle Entwicklungskonzeption Burg/Parey 1. Entwurf – Sachstandsinformation und Stellungnahme der Stadt Burg
(Vorlagen-Nr. 2003/146)
35. Verwaltungsvereinbarung zur Umsetzung der Jugendpauschale 2003
(Vorlagen-Nr. 2003/153)
36. Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

1. Erschließungsbeitrag "Marienränke" - Stundungsantrag-AZ: 60 42 10.05/109
(Vorlagen-Nr. 2003/084)
2. Ergänzung zum Beschluss 2002/109
(Vorlagen-Nr. 2003/099)
3. Bestätigung der Vergabe für die Bauleistungen „Grundhafter Ausbau Zerbster Straße" in Burg
(Vorlagen-Nr. 2003/128)
4. Bestätigung der Vergabe für die Bauleistungen „Wegebau in Blumenthal"
(Vorlagen-Nr. 2003/129)
5. Anfragen und Anregungen

6. Ehle/Ihle Verband – Öffentliche Bekanntmachung der Gewässerschau für Gewässer 2. Ordnung in den Schaubezirken 4; 9; 10; 11; 12; 13; 14; 15 und 16

Entsprechend § 5 Abs. 3 in Verbindung mit § 34 Abs. 1 und 2 seiner Satzung vom 19.11.1996., gibt der Ehle/Ihle Verband hierdurch öffentlich bekannt, dass in der Zeit vom 02.06.2003 bis 13.06.2003 die Verbandsschau, an den Gewässern 2. Ordnung im Verbandsgebiet, nach § 5 Abs. 1 der Verbandssatzung durchgeführt wird. Für die Gebiete der Landkreise Jerichower Land und Anhalt-Zerbst erfolgt gleichzeitig, im Auftrag der Landkreise, die Durchführung der Amtsschau nach § 118 Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt (WG LSA).

Zu diesem Zweck haben Grundstückseigentümer oder Nutzer von Anliegergrundstücken an Gewässern 2. Ordnung, nach § 26 Abs. 1 sowie § 33 Abs. 1 Wasserverbandsgesetz, sowie nach § 118 Abs. 2 in Verbindung mit § 63 Abs. 1 bis 3 WG LSA, den Schaubeauftragten des Verbandes, Zutritt zu den Gewässern zu gewähren.

Es wird hiermit darauf hingewiesen, dass die Anliegergemeinden, die Eigentümer der zu schauenden Gewässer, die Anlieger, ggf. die Hinterlieger, die zur Benutzung Berechtigten, die anerkannten Naturschutzverbände, die landwirtschaftliche und technische Fachbehörde sowie sonstige Beteiligte Gelegenheit zur Teilnahme und zur Äußerung haben.

Der Terminplan der Gewässerschau ist eine zu veröffentliche Anlage dieser Bekanntmachung.

Einsichtnahme in die Liste der Schaubeauftragten sowie in die Liste der Verbandsgewässer ist in der Geschäftsstelle des Verbandes zu den Geschäftszeiten:

Mo - Do 7.00 - 16.15 Uhr sowie Fr 7.00 - 12.00 Uhr bei Voranmeldung möglich.

Anschrift der Geschäftsstelle: Ehle/Ihle Verband
Alte Ziegelei
39291 Stegelitz

Stegelitz, den 20.05.2003

gez.
Erika Krüger
Verbandsvorsteherin

**Terminplan Frühjahrs-Gewässerschau 2003
Ehle/Ihle Verband
Schaubezirke**

| Nr. | Schauamtsbereiche (Schaubezirke) | Schau-termin | Uhr-zeit | Treffpunkt |
|-----|--|--------------|----------|--------------------------------|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| 4 | alte Ehele-obere Polstriene A (Karith, Nedlitz) | 03.03.2003 | 9.00 | Gemeindeverwaltung Karith |
| 9 | Beeke (Möser, Burg) | 02.06.2003 | 9.00 | Gemeindeverwaltung Detershagen |
| 10 | mittlere Ehle Nord (Vehliz Nord, Zeddenick, Möckern Nord) | 04.06.2003 | 9.00 | Gemeindeverwaltung Vehliz |
| 11 | mittlere Ehle Süd, Ziepra (Vehliz Süd, Dalchau, Möckern Süd) | 05.06.2003 | 9.00 | Gemeindeverwaltung Ladeburg |
| 12 | obere Ehle West (Hobeck, Zeppernick, Wendgräben) | 12.06.2003 | 9.00 | Gemeindeverwaltung Zeppernick |
| 13 | obere Ehle Ost (Loburg, Rosian, Schweinitz) | 13.06.2003 | 9.00 | Rathaus Loburg |
| 14 | untere Ihle (Burg, Grabow Nord) | 10.06.2003 | 9.00 | Gemeindeverwaltung Grabow |
| 15 | mittlere Ihle (Pietzpuhl, Stegelitz, Grabow Süd) | 11.06.2003 | 9.00 | Gemeindeverwaltung Grabow |
| 16 | obere Ihle (Friedensau, Hohenziatz, Lübars) | 06.06.2003 | 9.00 | Gemeindeverwaltung Lübars |

Anhang (räumliche Zuordnung der Verwaltungsbereiche)

Beteiligte Kreisgebiete: Schaubezirke Nr. (aus Spalte 1):

Jerichower Land 4; 9; 10; 11; 14; 15; 16;

Anhalt-Zerbst 11; 12; 13

Ende der amtlichen Bekanntmachungen